

Medienmitteilung der Kongresshaus Zürich AG vom 2. Dezember 2022

Wichtiger Schritt für die Sanierung

Kapitalerhöhung des Kongresshauses erfolgreich

Die von der ausserordentlichen Generalversammlung der Kongresshaus Zürich AG am 16. November 2022 einstimmig beschlossene Kapitalerhöhung wurde am 1. Dezember 2022 erfolgreich abgeschlossen. Dabei haben die bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre (inkl. die Stadt Zürich) ihre Bezugsrechte teilweise oder vollumfänglich ausgeübt und 7'971 von 45'000 neuen Aktien im Nennwert von CHF 100 gezeichnet, was einer Ausübungsquote von 17.7% entspricht. Der Bezugspreis der neuen Namenaktien wird mit Valuta 13. Dezember 2022 belastet. Im Zuge dieser Kapitalerhöhung wird die Stadt Zürich Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft.

Die Mittel kommen dem Unternehmen zu und stärken sein Eigenkapital so weit, dass die aktienrechtlichen Vorgaben wieder erfüllt werden. Die Kapitalerhöhung bildet einen Kernpunkt des Sanierungskonzepts, das zudem eine Reduktion des Mietzinses vorsieht. Gleichzeitig wird die Aufgabenverteilung zwischen Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG und Kongresshaus Zürich AG auf eine neue Grundlage gestellt, welche die betrieblichen Schnittstellen optimiert.

Als grösste Aktionärin der Gesellschaft und aufgrund ihres Interesses an einem Weiterbetrieb des Kongresshauses hat die Stadt Zürich sämtliche nicht gezeichneten 37'029 neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung übernommen, sodass sämtliche 45'000 neuen Aktien emittiert werden können. Zusammen mit der Bereinigung der Mietzinsstrukturen ermöglicht und sichert sie so die Sanierung. Im Zuge der Kapitalerhöhung steigt der Anteil der Stadt Zürich am Aktienkapital von 7.6% auf 81.7%. Da dieser Anteil über 50% liegt, erhält die Stadt Zürich gemäss neuen Statuten das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats durch direkte Delegation zu bestimmen. Sie hat angekündigt, von diesem Recht Gebrauch zu machen, und wird in den kommenden Wochen drei neue Mitglieder in den Verwaltungsrat der Kongresshaus Zürich AG abordnen.

VR-Präsident Jean-Marc Hensch kommentiert die Beschlüsse wie folgt: «Trotz ungünstiger Umstände haben die Aktionärinnen und Aktionäre über Erwarten von ihrem Zeichnungsrecht Gebrauch gemacht und in das Kongresshaus investiert. Dies ist nicht nur ein Zeichen der Verbundenheit zur Gesellschaft, sondern auch ein Zeichen, dass sie an die Zukunft des Unternehmens glauben.»

Zürich, 2. Dezember 2022 /hh

www.kongresshaus.ch

Rückfragen: Jean-Marc Hensch, VR-Präsident, jean-marc@hens.ch, +41 79 509 75 62